

Ot 0			Bokeler Landstraße 21 D - 26215 Bokel / Landkre Telefon: 0170 - 12169994 Telefon: 04402 - 60781	
_			Telefax: 04402 - 69223 e-mail: berndt-zumholz@ewetel.net	
Plz.: / Wohnort:			www.bz-liftvermietung.de	
ÜBERGABEPROTO	KOLL			
Bezeichnung des Gerätes:		LKW – Arbeitsbühne:	☐ Weber, WL 2350 EG ☐ Wumag, GL 170	
		Scherenbühne:	☐ Genie, GS - 2668 RT	
		Gelenkbühne:	☐ JLG 30 E	
		Anhänger Teleskopbühne:	☐ Ruthmann, TA 190 E	
	G	erät wird angeliefert:	Gerät wird abgeholt:	
Gerät wird übergeben von:		am	um	Uhr
Auftraggeber / Mieter:				
	(Name und Anschrift)			
Ausgewiesen durch Führerschein:	Klasse:			
	Nummer:			
	ausstellend	e Behörde von gültigem BPA:		
Baustelle / Einsatzort:				
Mietdauer:		Std. / Tage		

bz-liftvermietung

Geschäftsführer: Berndt Zumholz Firmensitz und Gerichtsstand: Bokel / Westerstede

USt.-IdNr.: DE 190267665 Steuer-Nr. 69/150/01461 Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede eG Bankleitzahl: 280 602 28 Konto-Nr.: 102 885 500



Obernommen wurden von:			
	(Name des Eingewiesenen)		
TelNr.:			
☐ Bedienungsanleitung / UVV	☐ Warndreieck	☐ Kraftstofftank	
☐ KFZ-Papiere	Sicherungskegel	220 V Adapter	
☐ Warnlampe	□ Verbandskasten	220 V Verlängerungskabel	
☐ Warnweste	Ölbinder	Unterleghölzer / Stück	
☐ Werkzeugschrank	☐ Funktionskontrolle	Schlüssel / Stück	
Schadensbeschreibung			
· ·	lurch seine Unterschrift, dass er a sie sorgfältig beachtet und diese als		
(Datum)	(Untorsehrif	t dos Eingowiesenen	
(Datum)	(Onterscrim	(Unterschrift des Eingewiesenen)	

Der Eingewiesene und Unterzeichner bestätigt, dass er vom Mieter beauftragt und berechtigt ist, das Mietgerät in Empfang zu nehmen. Er bestätigt, dass ihm das Mietgerät vorgeführt und in einwandfreiem, vollständigem Zustand übergeben wurde. Er wurde sorgfältig in die Bedienung eingewiesen und darauf hingewiesen, dass beim Betrieb besonders Unfall- Verhütungsvorschriften (UVV) zu beachten sind, für deren strikte Einhaltung er selbst zuständig ist. Ab Übernahme des Mietgerätes haftet allein der Mieter für Schäden an Dritte; das Arbeitsrisiko obliegt allein ihm.

Die Bediener der Geräte haben vor Aufnahme der Arbeiten immer zu prüfen, ob der Standort der Geräte sowie die Anfahrtswege einen gefahrlosen Einsatz zulassen.

Die Maschine ist ausschließlich für Arbeiten an Werktagen von Montag bis Freitag angemietet. Die tägliche maximale Einsatzdauer beträgt 9 Stunden. Ein 2- oder 3-Schichtbetrieb ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem o. g. zulässig.

Bei groben Arbeiten ist das Gerät ausreichend abzudecken und zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Maler- und Schweißarbeiten. Sandstrahlarbeiten sind grundsätzlich nicht zulässig.

Das Gerät darf nur von Personen bedient werden, die vom Vermieter eingewiesen wurden. Das Bedienpersonal muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ohne schriftliche Zustimmung des o. g. ist eine endgeldliche oder auch un- endgeldliche Weitergabe der Maschine an andere Personen oder Firmen nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, den Motor- und Hydraulikölstand sowie den Wasserstand der Batterien täglich zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufüllen. Bei Störungen am Gerät ist der o. g. unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Arbeitsbühne darf nur bestimmungsgemäß benutzt werden, d. h. insbesondere darf sie nicht als Hebekran und nicht über die festgelegte Tragkraft hinaus belastet werden.

Eine Gerätebeschreibund und Bedienungsanleitung wurde dem Mieter / Eingewiesenen übergeben.

Wird die vereinbarte Mietzeit über- oder unterschritten, ist der o. g. rechtzeitig zu verständigen. Bis zur Freimeldung per Fax oder Telefon gilt das Gerät als Mietsache. 6/7

Der Mieter hat jedwede in seiner Mietzeit am Gerät verursachten Schäden zu ersetzten, also auch solche, die durch vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, es sei denn, sie beruhen auf allgemeiner vorheriger Abnutzung.

Des weiteren gelten die Geschäfts- und Mietbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

USt.-IdNr.: DE 190267665 Steuer-Nr. 69/150/01461